DIES GILT NUR FÜR VERBRAUCHER

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Schuldverschreibungen „SEICON Anleihe 2026/2031“ der SEICON Energy GmbH

ISIN: DE000A46ZWV5

WKN: A46ZWV

Gemäß § 18a Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz („**FAGG**“) sind dem Verbraucher rechtzeitig, bevor er durch einen Fernabsatzvertrag oder seine auf Abschluss eines Fernabsatzvertrags gerichtete Vertragserklärung gebunden ist, nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.
Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich in der Informationsbroschüre einschl. den Anleihebedingungen und Risikohinweisen (die „**Emissionsdokumente**“). Die Emissionsdokumente sind bei der SEICON Energy GmbH („**Emittentin**“) sowie als Download auf ihrer Internetseite www.seicon.energy/anleihe-austria/ erhältlich. Die Emissionsdokumente sind Grundlage einer Zeichnung der auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Emittentin mit der ISIN DE000A46ZWV5 (nachfolgend auch „**Schuldverschreibungen**“). Die aufmerksame Lektüre der Emissionsdokumente kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Schuldverschreibungen ersetzt werden.
Die Vertragsbestimmungen, diese Verbraucherinformationen und die Emissionsdokumente werden dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung in einer Weise übermittelt, die ihm deren dauerhafte Speicherung und unveränderte Wiedergabe ermöglicht.

Allgemeine Informationen über die Emittentin der Schuldverschreibungen

Firma, Registereintragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer
Emittentin ist die SEICON Energy GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 272872.
Geschäftsanschrift /ladungsfähige Anschrift:
SEICON Energy GmbH
Kurfürstendamm 194
10707 Berlin

Die Telefonnummer der Emittentin lautet +49 30 700 159 610. Die E-Mail-Adresse lautet info@seicon.energy. In Bezug auf die Anleihe können sich Verbraucher an die Emittentin auch über die Telefonnummer +49 30 700 159 610 und die E-Mail-Adresse info@seicon.energy wenden. Unter den vorgenannten Kontaktdaten kann der Verbraucher auch Beschwerden an die Emittentin richten. Schriftliche Korrespondenz mit der Emittentin wird so übermittelt, dass der Verbraucher diese auf einem dauerhaften Datenträger speichern kann.

Verbraucher mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, können diese vorvertraglichen Informationen bei Fernabsatzverträgen auf Verlangen in einem geeigneten und barrierefreien Format erhalten. Hierzu kann sich der Verbraucher über die oben genannten Kontaktmöglichkeiten an die Emittentin wenden.

Hauptgeschäftstätigkeit
Die Emittentin betreibt eine integrierte Energieplattform, die die Geschäftsbereiche Energiebeschaffung, Energieerzeugung und Energieinvestment miteinander verbindet. Im Bereich der Energiebeschaffung unterstützt die Emittentin insbesondere mittelständische Unternehmen bei der Beschaffung von Strom und Gas sowie bei der Optimierung ihrer Energiekosten. Darüber hinaus vermittelt die Emittentin Strom- und Gasverträge an Privathaushalte, Hausverwaltungen und kleinere Gewerbekunden.

Zuständige Aufsichtsbehörde
Die Emittentin unterliegt im Zusammenhang mit den angebotenen Schuldverschreibungen keiner staatlichen Kontrolle durch eine sonstige behördliche Aufsicht.

Vertretungsberechtigte Personen
Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Paul Herrmann.

Informationen zu den Schuldverschreibungen

Risikohinweis
Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Ein Totalverlust der Kapitalanlage sowie nicht ausgeschütteter Zinsen ist möglich. In der Vergangenheit erwirtschaftete Ergebnisse sind kein Indikator für künftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in den Emissionsdokumenten. Auf diese wird verwiesen.

Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen
Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrages erwirbt der Anleger von der Emittentin begebene festverzinsliche, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind.
Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen und dem folgenden Überblick.

Verzinsung:	7,5 % p. a.
Laufzeit:	1. Juni 2026 (einschließlich) bis 1. Juni 2031 (ausschließlich)
Rückzahlung:	am 1. Juni 2031
Mindestzeichnung:	100.000,00 EUR
Nennbetrag je Schuldverschreibung:	1.000,00 EUR
Ausgabekurs:	100 %
Zinslauf:	jeweils vom 01.06. (einschließlich) eines Jahres bis zum 01.06. (ausschließlich) des nächsten Jahres
Rang:	unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen (Pari Passu), ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
Verbriefung:	Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.
Veräußerbarkeit, Handelbarkeit:	Weiterveräußerung gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, möglich; die Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Börse (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) ist nach Ende des Angebots geplant

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung
Die Einzelheiten zur Zahlung des Ausgabebetrags und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall
Sofern der Ausgabebetrag durch den Verbraucher nicht gezahlt wird, kann die Emittentin die Annahme des Zeichnungsantrags ablehnen. Bei Zahlungsverzug wird dem Verbraucher der gesetzliche Verzugszinssatz von 4 % p.a. gemäß § 1000 ABGB verrechnet. Zudem gelten die gesetzlichen Regelungen im Fall von Verzug und Zahlungsausfall.

Mindestlaufzeit
Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 1. Juni 2031 zum Nennwert zurückgezahlt. Zu den Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Absatz sowie unter Ziffer 8 der Anleihebedingungen.

Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen
Die Anleihegläubiger können ihre Schuldverschreibungen kündigen und die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum valutierenden Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen verlangen, wenn die Emittentin wesentliche Verpflichtungen nach den Anleihebedingungen nicht erfüllt, zum Beispiel wenn sie Forderungen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt, bei Zahlungseinstellung, bei Insolvenz, Drittverzug in Höhe von mindestens EUR 5 Mio., unzulässigen Ausschüttungen, Kontrollwechsel von mehr als 50 %, fehlenden Mitteilungen oder Liquidation wie jeweils näher in § 8 der Anleihebedingungen definiert. Einige Kündigungsrechte setzen voraus, dass bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 15 % des Gesamtnennwerts der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.
Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen vorzeitig ganz oder teilweise mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zum 31.3., 30.6., 30.9. oder 31.12. eines Jahres, frühestens zum 31. Dezember 2029, kündigen und zu 102,5 % des valutierenden Nennbetrags zurückzahlen. Ebenso besteht ein vorzeitiges Kündigungsrecht bei einem Steuerereignis wie näher in § 4 Abs. 3 der Anleihebedingungen definiert. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

Verfahren zur Ausübung des Rücktritts (Widerrufs) bei Online-Zeichnung, Rücktrittsfunktion, Rücktrittserinnerung

Sie haben die Möglichkeit, die elektronische Rücktrittsfunktion (Widerrufsfunktion) zu nutzen, wenn Sie den Vertrag über eine Online-Benutzeroberfläche (z. B. Webseite) schließen. Sie können Ihr Rücktrittsrecht online ausüben, indem Sie die Webseite aufrufen, den Button mit der Beschriftung „Vertrag widerrufen“ anklicken und den darauf folgenden Anweisungen folgen.

Nutzen Sie die Rücktrittsfunktion, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Rücktrittserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Werden die vorvertraglichen Informationen weniger als einen Tag vor dem Abschluss des Vertrages zur Verfügung gestellt, erinnert die Emittentin den Verbraucher frühestens einen Tag und spätestens sieben Tage nach Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger an sein Rücktrittsrecht nach § 18b FAGG und an die Modalitäten seiner Ausübung.
Wenn Sie von Ihrem Rücktrittsrecht nach § 18b FAGG nicht innerhalb der gesetzlichen Rücktrittsfrist Gebrauch machen, sind Sie an den Vertrag gebunden, sofern Ihnen nicht anderweitige gesetzliche Behelfe zur Verfügung stehen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht
Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit auf den Zeichnungsvertrag oder dessen Anbahnung zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Staates anzuwenden sind, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben diese durch die Rechtswahl unberührt. Für Streitigkeiten mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ein Verbraucher kann Ansprüche gegen die Emittentin insbesondere vor den Gerichten des Mitgliedstaats erheben, in dem die Emittentin ihren Sitz hat, oder vor den Gerichten an seinem Wohnsitz. Die Emittentin kann Ansprüche gegen einen Verbraucher grundsätzlich nur vor den Gerichten des Mitgliedstaats erheben, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Unternehmern aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Berlin.

Vertrags- und Kommunikationssprache
Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und die Emissionsdokumente sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Österreich

Sie haben das Recht, den Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Haben Sie die Vertragsbestimmungen und die Informationen nach § 18a FAGG erst nach Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger erhalten, beginnt die Widerrufsfrist erst mit deren Erhalt.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SEICON Energy GmbH, Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 30 700 159 610, E-Mail: info@seicon.energy) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.seicon.energy/anleihe-austria/ ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich allfälliger Kosten, unverzüglich und spätestens binnen 30 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben uns unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Rücktritts, die Leistungen, die Sie von uns erhalten haben, zurückzustellen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragsschluss
Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen der Emittentin kommt durch Annahme der Zeichnung zustande. Die Zeichnung erfolgt direkt bei der Emittentin entweder über einen Zeichnungsantrag des Anlegers, der der Emittentin per Post zugeht, oder über einen Zeichnungsantrag online über die Internetseite der Emittentin (siehe dazu den technischen Hinweis unten unter „Technische Schritte zum Vertragsschluss bei Zeichnung über die Internetseite“). Hierzu erhält der Zeichner eine Auftragsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Zeichnungsantrages ist. Die Emittentin ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Eine Rückweisung kann erfolgen, wenn dies sanktionsrechtlich notwendig ist. Durch Zuteilung durch der Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmitteilung erhält der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in sein Depot. Sofern ein Zeichnungsantrag eines Anlegers nicht zugeteilt wird, wird der zu viel bezahlte Ausgabebetrag innerhalb von 15 Bankarbeitstagen durch Überweisung erstattet.

Zugänglichkeit des Vertragstextes
Die Emittentin übermittelt dem Anleger den Zeichnungsantrag, die Anleihebedingungen, diese Verbraucherinformationen und die Emissionsdokumente rechtzeitig vor Abgabe des Zeichnungsangebots auf einem dauerhaften Datenträger. Zusätzlich speichert die Emittentin den Zeichnungsantrag; dieser kann nachträglich jederzeit bei der Emittentin angefordert werden.
Die Anleihebedingungen sind während der Laufzeit der Anleihe dauerhaft abrufbar.

Leistungsvorbehalte
Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Der insgesamt verbriefte Nennbetrag der Schuldverschreibungen aus der Emission darf 20.000.000,00 EUR nicht übersteigen, es sei denn es erfolgt eine Aufstockung der Schuldverschreibungen. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Der Erwerb von Schuldverschreibungen im öffentlichen Angebot ist nur während der Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) möglich.

Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeführte Steuern
Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung entspricht 100 % des Nennbetrages.
Ab dem 1. Juni 2026 sind zudem bis zum Stückzinstag Stückzinsen zu leisten. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Bank, anfallen. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung in Bezug auf den Preis statt.

Die Zinszahlung erfolgt jährlich i.H.v. 7,5 % – erstmalig am 01. Juni 2027. Da Sie die Anleihe nach dem 01. Juni 2026 – der erstmaligen Begebung der Anleihe – zeichnen, wird der sogenannte Stückzins auf Ihren Anlagebetrag aufgeschlagen. Dieser Betrag entspricht den Zinsen für die Tage zwischen dem 01. Juni 2026 und dem Tag Ihrer Investition und stellt sicher, dass Sie bei der nächsten Zinsauszahlung den vollen Jahreszins von 7,5 % erhalten.

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten
Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

Keine ökologischen oder sozialen Faktoren
Mit der Anlage werden keine ökologischen oder sozialen Faktoren verfolgt.

Steuern

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

Weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Emittentin abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden
Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass neben den von der Emittentin in Rechnung gestellten Preisen und Kosten mögliche weitere Steuern oder Kosten anfallen können, die nicht über die Emittentin abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Diese können je nach Art der Leistung oder dem Wohnsitz des Anlegers sowie den anwendbaren steuerlichen Vorschriften variieren. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für derartige, nicht in ihrer Rechnung enthaltene Steuern oder Kosten.

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln
Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots
Die hier gegebenen Verbraucherinformation gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) im Öffentlichen Angebot am 15. April 2027. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren
Für die Beilegung von Streitigkeiten oder für Beschwerden besteht für den Anleger die Möglichkeit, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main. Im eben genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist für den Anleger freiwillig. Der Anleger ist nicht verpflichtet an diesem Schlichtungsverfahren teilzunehmen und er kann das Verfahren – selbst nach freiwilliger Teilnahme – in jedem Stadium abbrechen.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen
Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

Soweit die Zeichnung online erfolgt, weisen wir auf Folgendes hin:

Technische Schritte zum Vertragsschluss bei Zeichnung über die Internetseite
Durch den Klick auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ geben Sie Ihr Angebot ab, wodurch der Vertrag jedoch alleine noch nicht zustande gekommen ist. Die Annahme Ihres Zeichnungsantrags erfolgt durch Zuteilung der gezeichneten Schuldverschreibungen. Die Zuteilungsmitteilung erhält der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in sein Depot.

Technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern bei Zeichnung über die Internetseite
Bevor der Anleger durch den Klick auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ ein verbindliches Angebot abgibt, kann er sämtliche zuvor eingegebene Daten noch einmal in aller Ruhe überprüfen und bei Bedarf korrigieren. Sollte der Anleger Eingabefehler gefunden haben, kann er diese korrigieren, indem er auf den Button „Zurück zu den Depotangaben“ oder den Button „Zurück zu den Persönlichen Daten“ klickt und die betreffende Eingabemaske bearbeitet. Erst wenn er sich sicher ist, dass alle Angaben korrekt sind, sollte er auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ klicken.

Ihre SEICON Energy GmbH

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An SEICON Energy GmbH, Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin, Deutschland, E-Mail: info@seicon.energy:

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Schuldverschreibungen:

Erworben am:

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum